

## **7. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 21.01.2019**

Tagesordnungspunkt Nr. 3 – Schreiben von Herrn Martin Zierke vom 04.01.2019

### **Beantwortung der Anfrage:**

Zu A 1.1 – alle Punkte der DS Nr. 15-2856/ 2018 - STBR 10 – vom 12.12.18

- Die Lärmschutzwand an der Güterumgehungsbahn ist seit dem 04.1.2019 fertig gestellt. Die bestehende Baulast für das Gebäude Nr. 10 wurde aufgrund der rechtskonformen Abbruchanzeige gelöscht und eine neue geänderte Baulast für die verbleibenden Bestandsgebäude (Nr. 1, 2, 45 und 44 / 51) in das Baulastenverzeichnis eingetragen. Die Baulast gilt solange bis die Austragung aus dem Baulastenverzeichnis von dem Antragsteller bei der Bauordnung der Stadt Hannover beantragt wird und der Nachweis des Baus der LSW vorliegt.
- Die Sicherungsmaßnahmen der Altgebäude erfolgten durch Schließung der Öffnungen in den Gebäuden und durch den von der LHH beauftragten Wachdienst, der bis Mittag 01.01.2019 aufrechterhalten wurde, da der Rückbau des Gebäudes Nr. 10 zu dem Zeitpunkt weit fortgeschritten war.
- Eine rechtskonforme Abbruchanzeige für das nicht unter Denkmalschutz stehende Gebäude Nr. 10 liegt vor. Der Eingang wurde von der Verwaltung gemäß § 60 (3) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) bestätigt. Die nach § 5 der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) für die Anzeige einzureichenden Unterlagen liegen vollständig vor.
- Die Bestandsgebäude Nr. 1, 2, 45, 44 und 51 liegen innerhalb einer Gruppe baulicher Anlagen (Gruppendenkmal) gemäß § 3 (3) NDSchG. Ein aktueller Abbruchantrag liegt nicht vor. Im Jahr 2004 wurde für das Gebäude Nr. 44 / 51 ein denkmalrechtlicher Abbruchantrag gestellt. Es fehlten dem Antrag die erforderlichen Bauvorlagen, Gutachten und Nachweise. Der Antragsteller hat daraufhin den Antrag schriftlich ruhend gestellt.

-3-

-3-

- Die Übermittlung der vorhandenen Gutachten ist überwiegend durch den FB Umwelt und Stadtgrün bereits erfolgt. Die Herausgabe des Kurzberichtes zur Kontrolle der außenliegenden Fensterlaibungen auf Nitrosamine aus dem Jahr

2018 bedarf noch einer Zustimmung durch den Auftraggeber der WLG mit einer Fristsetzung bis zum 31.01.2019.

- Informationen zur Bewertung der Behauptungen durch den Bauträger mit der Drohung des Rückzugs liegen nicht vor.

Zu A 1.2:

Die Einladung zur 7. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 21.01.2019 ist erfolgt.

Zu A 1.3:

Zu dem Thema wird auf Pkt. A.1.1. verwiesen. Das weitere Verfahren für einen ausstehenden Abbruchantrag der denkmalgeschützten Gebäude wird noch geklärt.

Zu A 1.4:

Das weitere Verfahren für eine mögliche Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema – „Erhalt und Nutzungskonzeption für die denkmalgeschützten Altgebäude der Conti in Limmer“ wird zurzeit geklärt.

Zu A 1.5:

Wie der Umgang mit Datenschutz – oder Persönlichkeitsschutz relevanten Themen zu handhaben ist, ist wie auch die Umsetzung zu Pkt. 1.3 noch zu klären.

**Hinweis:**

Hierzu (Interfraktionellen Antrag DS Nr. 15-2856/2018) wird die Verwaltung eine abschließende Antwort / Stellungnahme nach Klärung der noch offenen Fragen innerhalb der formalen Fristsetzung an OE 18.63.10 STBR Linden-Limmer einreichen.

Zu A 2.:

Seit 2018 werden auf dem Wasserstadtgelände für den 1. Bauabschnitt Erschließungs- mit Infrastrukturmaßnahmen für die Baustraßen und Entwässerungsleitungen mit Anschluss an den neuen Düker und dem Bau des Regenrückhaltebeckens durchgeführt.

Zu A 3:

Es gibt keinen Zusammenhang mit den in der Anfrage in Bezug genommenen DS Nr.1964/2012 und Anträgen Nr. 2320/2012 und Nr. 2350/2012, weil die Drucksache mit den

-4-

-4-

Anträgen sich auf einen veralteten und überholten Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus dem Jahr 2012 (s. Anlage) bezieht.

Die gültige Grundlage für den rechtskräftigen B-Plan Nr. 1535 ist der erneute Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus dem Jahr 2015 (s. Anlage). Die Grundlage dafür war die Bürgerbeteiligung über das Gesamtgebiet Wasserstadt Limmer mit

dem Ergebnis der 102 Planungsziele und den Themenkarten zu Städtebau, Infrastruktur, Freiraum und Mobilität.

Zu A 4:

Über den Text zur vorliegenden Pressemitteilung „Stellungnahme zum aktuellen Stand des Projektes Wasserstadt Limmer“ hinaus, gibt es, außer dass seit dem 04.12.2018, die für die Abbruchanzeige von Gebäude Nr.10 einzureichenden Unterlagen vollständig vorlagen, nichts zu erklären. Die Inhalte beziehen sich auf reines Verwaltungshandeln zur Wahrung der Verkehrssicherheit in und um die Altgebäude herum.

Zu A 5:

Die Bodenanelieferungen im 1. BA dienen der Erschließungsmaßnahmen.

Weitere Ausführungen zu dem Thema werden gesondert in der Antwort zur „Detaillierungen / Präzisierungen der Anfragen von Martin Zierke, in der Sitzung der Sanierungskommission am 21.01.2019 von dem von OE 67 beauftragten Gutachter, Herrn Böse, mündlich beantwortet.

Zu A 6:

Seit der letzten Kommissionssitzung am 23.10.2017 sind keine weiteren Vorgänge auf dem Conti-/ Wasserstadtgelände passiert, die nicht bekannt sind.

Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Lärmschutzwand hat beim Eisenbahnbundesamt mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant war. Außerdem mussten neue Sperrzeiten für die Durchführung des Baus der LSW mit der DB AG durch die Eigentümerin WLG vereinbart werden.

Die WLEG hat sich im Jahr 2018 personell verstärkt und wurde den Aufgaben entsprechend im Zusammenhang mit der WLG und Ausführungsfirma Papenburg Bau neu organisiert.

Seit Anfang des Jahres 2018 war der Beginn der Erschließungsmaßnahmen für die Baustraßen im 1. BA (Vgl. dazu Pkt. A 2). Erst im Dezember 2018 lagen die vollständigen Unterlagen für die Abbruchanzeige für das Gebäude Nr. 10 bei der Bauordnung vor.

-5-

-5-

Zu B)

Der schriftliche Bericht über alle Quartiersfondanträge seit der letzten Kommissionssitzung am 23.10.2017 liegt von OE 61.41 als Anlage der Beantwortung der Anfragen bei.

Zu C)

Mit Erreichen des Sanierungsziels werden alle weiterführenden Entwicklungs- und  
Beteiligungsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung geklärt. Bei einer Weiterführung der  
Planung ist ein Beteiligungsverfahren analog des 1. Bauabschnitts beabsichtigt.

Zu D)

Der Verwaltung der Stadt Hannover liegen keine Kenntnisse über eine Durchführung von  
Workshops zur BürgerInnen-Beteiligung für die Wasserstadt vor.

Der Fachbereich OE 18 hat für städtische MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen zur  
Bürgerbeteiligung durchgeführt, aber nicht speziell für die Wasserstadt.

gez. Kümmel